

# **Unvollständige Hausaufgaben - mündliche 5?**

## **Beitrag von „Firelilly“ vom 30. Oktober 2015 17:38**

Vielleicht sollte betreffender Schüler einfach mal seine Hausaufgaben machen? Drei "vergessene" Hausaufgaben sind ja nun nicht wenig. Warum sollte man das nicht mit in die Note einfließen lassen? Eine 5 dafür zu vergeben ist eigentlich zu gutmütig, denn für welche Leistung würde dann die 6 vergeben werden? Es ist halt immer die Frage, wie stark man diese Note mit den anderen mündlichen Noten, die man erhebt, verrechnet, aber darum geht es hier ja gar nicht.

Auch ich vergabe die Note 6 für nicht gemachte Hausaufgaben. Es lässt sich auch ganz einfach zu einem mündlichen Beitrag während der Stunde verarbeiten: "XY, beschreibe doch bitte den Versuchsaufbau, den du dir überlegt hast".

Meistens gibt es bei mir dann den Ausschlag, wenn jemand zwischen zwei Noten steht oder Noten schwach sind. Aus einer 4- wird so dann mal die 5 im Zeugnis, oder 1-2 endet dann eben doch nur bei einer 2.

So teile ich das den SuS auch zu Beginn des Jahres mit und da gab es bislang noch kein Aufschrei. Nichtgemachte Hausaufgaben notiere ich mit Datum.

Wer sollte einem da mit dem Schulgesetz kommen? Das ist ja wohl die pädagogische Freiheit nichtgemachte Hausaufgaben bei der Notenbildung zu berücksichtigen. Und es macht verdammt noch einmal Sinn, dass es Konsequenzen hat, wenn die HA nicht gemacht werden. Sich da am Begriff "mündliche Note" aufzuhängen ist sinnbefreit. Dann deklariere ich bei meiner Notenbildung einfach, dass ich neben der mündlichen Note auch Hausaufgaben bewerte. Ich kann ja schließlich auch selber entscheiden Hefter einzusammeln und zu bewerten etc.